



Thor-Oberlicht vom alten Rathhaus (jetzt in der Alterthümersammlung).

II. ORTSSTRASSEN, FELDWEGE UND ÖFFENTLICHE PLÄTZE.

Von M. BUHLE.

Ausser den Landstrassen und Kreiswegen, welche die Gemarkung Freiburg im Breisgau durchziehen, hat die Stadtgemeinde ein Netz von 67 km Ortsstrassen und 13 km Feldwege, eine Anzahl von öffentlichen Plätzen und ausserdem ein umfangreiches Netz von Wegen in den umgebenden Waldungen, die jedoch in diesem Abschnitt nicht mit behandelt werden.

Seit 1890 hat sich das Strassen- und Feldwegnetz um fast 30 %, gleich rund 18 km, vergrössert, von denen 5 km auf die im Jahre 1890 eingemeindeten Ortschaften Günterstal und Haslach entfallen, während die übrigen 13 km den Zuwachs an Strassen ausmachen, die für städtische Bebauung neu hergestellt sind.

a) Aufbringung der Kosten für Strassenneubauten.

Die Herstellung der Strassen erfolgt im Allgemeinen auf Kosten der Stadtgemeinde. Diese erwirbt das zur Strasse erforderliche Gelände, stellt die Strassen mit allem Zubehör her und erhebt von den Anstössern bei dem Anbau an die Strasse ein Einkaufsgeld.

Dasselbe setzt sich zusammen:

- a) aus einem Antheil der Geländeerwerbskosten,
- b) aus einem Theil der Kosten der eigentlichen Strassenherstellung,
- c) aus einem Beitrag für den Kanalisationshauptstrang.

7*